

Initiative for children in migration

Die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Förderung der Rechte von Kindern in Asyl und Migration: Schwerpunkt auf dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und den Wahlen zum Europäischen Parlament

März 2019

Kinder in ganz Europa sind von den Entscheidungen über Asyl- und Migrationsgesetze auf europäischer Ebene betroffen. Das Europäische Parlament (EP) ist Mitgesetzgeber und beteiligt sich auch an der Überwachung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und der damit verbundenen EU-Finanzierung zur Umsetzung von Richtlinien und Rechtsvorschriften. Dies macht das EP zu einem wichtigen Ziel und Gesprächspartner für NGOs, die sich mit den Rechten von Kindern in der Migration befassen. Im Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei denen nationale Mitglieder des EP in ganz Europa gewählt werden. Dieses Dokument liefert Hintergrundinformationen für die Zivilgesellschaft, die sich mit den Rechten der Kinder, der Migration oder beidem beschäftigt, um ihre Positionierungs-, Interessenvertretungs- und Kampagnenarbeit im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament zu unterstützen. Es beschreibt:

- Warum ist das Europäische Parlament wichtig? (Die allgemeine Rolle des EP)
- Was sind die Hauptprobleme für Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS)? (Ein Überblick über die wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes)
- Was geschieht bei der laufenden Reform des CEAS? (Stand der Gesetzgebungsverhandlungen zur Reform des CEAS, die in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben)
- Was können zivilgesellschaftliche Organisationen im Vorfeld der Europawahlen tun?
- Welche zentralen Aussagen gibt es zu Asylbewerbern und Flüchtlingskindern für Mitglieder des EP, die sich zur Wahl stellen? (Mögliche Interessenvertretung und Kampagnen, die die Rechte der Kinder im CEAS fordern)

I. Warum das nächste Europäische Parlament für die Rechte der Kinder, Asyl und Migration von Bedeutung ist

Das Europäische Parlament (EP) spielt als Mitgesetzgeber eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik der EU, einschließlich der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS). (Der andere Mitgesetzgeber ist der Rat der Europäischen Union, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt.) Durch seine Budget- und Aufsichtsbefugnisse spielt das Europäische Parlament auch eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der EU-Politik.

Gesetzgebungskompetenz

Im Rahmen der Legislativbefugnisse des EP gibt es Situationen, in denen die Mitglieder des EP-Parlaments eine wichtige Rolle bei der Formulierung von Rechtsvorschriften spielen können. Von der Europäischen Kommission ausgearbeitete Gesetzesvorschläge werden von spezifischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments geprüft. Der EP-Abgeordnete, der zum Berichterstatter ernannt wurde (vom parlamentarischen Ausschuss, dem ein Vorschlag zugewiesen wurde), spielt eine grundlegende Rolle bei der Vorlage von Änderungen des Vorschlags und bei der Suche nach einem Konsens für den Standpunkt des Parlaments darüber, wie der Vorschlag aus ihrer Sicht verbessert werden kann. Schattenberichterstatter (aus den anderen Fraktionen) folgen dem Vorschlag im Namen der verschiedenen Fraktionen und können zudem Änderungsanträge

bewerten, vorbereiten und unterstützen. Sobald der Standpunkt des EP festgelegt ist, wird er für Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union (auch mit der Kommission) verwendet, um Kompromisse zu finden und eine endgültige Fassung des Gesetzestextes zu vereinbaren. Das Europäische Parlament spielt daher eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Stärkung des Schutzes und der Durchsetzung der Rechte aller Kinder, die manchmal durch die Position der im Rat der Europäischen Union vertretenen Mitgliedstaaten gefährdet sind.

Darüber hinaus ermöglichen es die Initiativberichte des EP, Probleme anzusprechen, die später zu einem Gesetzesentwurf führen können.

Haushaltsbefugnis

Die Rolle des EP in Haushaltsfragen hat sich allmählich erhöht, und das EP hat jetzt beim EU-Haushalt ein gleichwertiges Mitspracherecht wie der Rat der Europäischen Union. Das EP hat die Befugnis, verschiedene Finanzierungsinstrumente zu überwachen und ihre Ausgaben zu beeinflussen, z. B. die Aufstockung des Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) im laufenden EU-Haushalt. Darüber hinaus nutzt das EU-Parlament häufig seine Haushaltsbefugnisse, um Entscheidungen zu beeinflussen, die normalerweise nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, z. B. in Situationen, in denen es politisch gesehen eine untergeordnete Rolle spielt.

Aufsichts- und Kontrollbefugnisse

Das EP verfügt über Aufsichts- und Kontrollbefugnisse, die es ihm ermöglichen, die Aufsicht über andere Organe auszuüben, die ordnungsgemäße Verwendung des EU-Haushalts zu überwachen und die Umsetzung des EU-Rechts sicherzustellen.

Insgesamt ist das EP oft ein wichtiger Verbündeter der Zivilgesellschaft, um die Umsetzung der EU-Gesetzgebung und -Politik im Hinblick auf die Rechte von Kindern in der Migration zu gestalten, zu beeinflussen und zu überwachen. Dies war bei der 2016 eingeleiteten Überprüfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) der Fall, bei der das Europäische Parlament stets einen stärker rechtebetonten Standpunkt als der Europäische Rat vertreten hat.

Darüber hinaus wurde die Verpflichtung, Flüchtlings- und Migrantenkinder ganz oben auf die politische Agenda zu setzen, durch die Arbeit der Intergruppe für Kinderrechte des Europäischen Parlaments ergänzt¹ (die sich aus Mitgliedern verschiedener Fraktionen zusammensetzt). Hierbei handelt es sich um das erste formelle Gremium im EP, das die Rechte von Kindern berücksichtigt und die Auswirkungen von Gesetzgebungs- und anderen Maßnahmen für Kinder zu bewerten. Die Mitglieder der Intergruppe arbeiten in wichtigen EP-Ausschüssen zusammen, um den Schutz der Kinderrechte zu stärken und sicherzustellen, dass das Wohlbefinden des Kindes bei internen und externen Maßnahmen der EU berücksichtigt wird.

Bis dato haben sich mehr als 100 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) verpflichtet, mit der Unterzeichnung des Kinderrechtsmanifests Vertreter der Kinderrechte im Parlament zu werden.² Viele dieser Mitglieder des Europäischen Parlaments sind der Intergruppe Kinderrechte im Europäischen Parlament beigetreten. Es ist wichtig, dass das nächste Parlament weiterhin über eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments verfügt, die sich für die Rechte des Kindes einsetzen. In diesem Zusammenhang sollten Bemühungen um die Wiedereinsetzung der Intergruppe Kinderrechte unternommen werden.

Zu diesem Zweck hat eine Gruppe von NGOs eine Koalitionskampagne mit dem Titel 'Vote for Children' ins Leben gerufen, die darauf abzielt, die Kinderbelange an die Spitze der Tagesordnung der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 zu setzen. Die Kampagne bittet die kandidierenden Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter der Kinderrechte (#childrightschampion) zu

¹ Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.childrightsmanifesto.eu/childrens-rights-ep-intergroup/about-the-intergroup>

² Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.childrightsmanifesto.eu/>

werden und ihr Engagement für Kinderrechte zu demonstrieren und die Bildung einer neuen Intergruppe bereits vor der Wahl zu unterstützen.

II. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem und Kinder

Die Notwendigkeit, den Schutz der Kinderrechte im Rahmen des CEAS zu gewährleisten, hat angesichts der jüngsten Zunahme der Zahl der Kinder, die nach Europa kommen und von denen viele internationalen Schutz benötigen, noch an Bedeutung gewonnen. Nach internationalem und EU-Recht sollte das Wohlbefinden des Kindes in allen Phasen der Migration und des internationalen Schutzprozesses ein Leitprinzip sein, und die Rechte des Kindes sollten überall geachtet werden. Es bedarf eines umfassenden und koordinierten Ansatzes, um sicherzustellen, dass Kinder, sowohl allein als auch mit ihren Familien und unabhängig von ihrem Migrationsstatus, während ihrer gesamten Migrationsreise und bei der Ankunft in ihrem Bestimmungsland geschützt sind. Zu viele Kinder fallen in den nationalen und transnationalen Schutzsystemen durch das Raster.

Nach dem derzeitigen Rechtsrahmen des CEAS gibt es eine Vielzahl von aktuellen Problemfeldern und Verletzungen der Rechte des Kindes. Wie im „ICM Fokus auf die EU: Verfahrensgarantien“ und im „ICM Fokus auf die EU: Dauerhafte Lösungen“ hervorgehoben wurden, sollten die EU-Verfahren im Abschnitt „Was sind die wesentlichen Aspekte“ an die Bedürfnisse und Rechte von Kindern angepasst werden.

Die nachstehende unvollständige Liste hebt die wichtigsten Herausforderungen hervor, die noch immer starke gemeinsame Anstrengungen der Interessenvertretung - sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene - erfordern, um einen soliden Rahmen für den Kinderschutz sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht zu schaffen³:

1. **Bei welcher Stelle sollte der Anspruch eines Kindes auf internationalen Schutz gehört werden? (Die Dublin-Verordnung legt fest, welcher Mitgliedstaat über den Antrag entscheiden soll):** Die Anwendung der Familienbestimmungen der Dublin-Verordnung, die es ermöglicht, dass Kinder, die sich in einem Land befinden, mit ihren Familien in einem anderen Land wieder vereint werden und ihre Ansprüche dort gehört werden, bleibt unzureichend. Das Verfahren unter der geltenden Dublin-Verordnung ist sehr langwierig und bürokratisch. Die restriktive Auslegung und die mangelhafte Umsetzung der Bestimmungen haben dazu geführt, dass Familien voneinander getrennt gehalten werden und manchmal versuchen, sich mit illegalen Mitteln wieder zu vereinen. Die derzeitigen Bestimmungen der Dublin-Verordnung waren auch für unbegleitete Kinder problematisch, die manchmal Gefahr laufen, von einem EU-Land in ein anderes EU-Land, in das sie eingereist sind, zurückgeschickt zu werden, um ihren Anspruch geltend zu machen, ohne eine ordnungsgemäße Bewertung der Auswirkungen eines solchen Transfers auf ihr Wohlbefinden. Verbesserungen der Dublin-Verordnung für alle Kinder sind im Rahmen der CEAS-Reform dringend erforderlich.
2. **Vormundschaft:** Die Rolle, Qualifikation und Ernennung von Vormündern für unbegleitete Kinder ist in der EU sehr unterschiedlich, was sich auf die Art und Qualität der Hilfe und Unterstützung für unbegleitete Kinder auswirkt, einschließlich des Zugangs zu internationalen Schutzverfahren und Aufnahmebedingungen. Das Fehlen strengerer Verpflichtungen in Bezug auf die Vormundschaft ist auch ein wesentliches Hindernis für das reibungslose Funktionieren der transnationalen Zusammenarbeit, auch bei der Suche nach Familienangehörigen, dem Verschwinden von Personen, der Anwendung der Dublin-Verordnung und der Suche nach dauerhaften Lösungen.
3. **Altersbestimmung:** Trotz der Leitlinien des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (englische Abkürzung EASO), wonach den dokumentarischen Beweisen und

³ ECRE Rechte von Flüchtlingskindern: Überblick über die Entwicklungen im Jahr 2017, verfügbar unter https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2018/05/AIDA_2017Update_Children.pdf

multidisziplinären Bewertungen durch qualifizierte Fachkräfte eindeutig Vorrang eingeräumt werden soll, ist die Mehrheit der europäischen Länder nach wie vor stark auf medizinische Bewertungen angewiesen, wie beispielsweise auf Röntgenaufnahmen, deren Zuverlässigkeit nach wie vor umstritten ist und die nicht die Einhaltung des Zweifelgrundsatzes oder die vollständige Achtung der Rechte von Kindern gewährleisten.⁴

4. **Bewertung der besonderen Bedürfnisse, die sich aus der Verwundbarkeit ergeben:** Bessere Verfahren sind erforderlich, die eine korrekte Weiterleitung an die notwendigen Dienste ermöglichen.
5. **Prüfung des internationalen Schutzverfahrens:** In vielen europäischen Ländern kommt es aufgrund der Dauer der Asylverfahren zu Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung, auch bei der Terminvereinbarung des Erstgesprächs sowie der Bearbeitung der Anträge.⁵ Diese Verzögerungen erscheinen zuweilen als bewusste Maßnahmen, um die Bearbeitung von Ansprüchen für unbegleitete Kinder so zu verzögern, dass sie „die Altersgrenze überschreiten“, d. h. im Verlauf des Prozesses das Erwachsenenalter erreichen.⁶ Auch bei der Prüfung des Kindeswohls in internationalen Schutzverfahren gibt es Mängel.
6. **Inhaftierung⁷:** Der derzeitige Rechtsrahmen erlaubt bereits die Inhaftierung von Kindern und führt gehäuft zu Inhaftierungen, wie die in der Asylinformationsdatenbank (AIDA) festgestellten Tendenzen in der nationalen Praxis zeigen.⁸ Dies liegt daran, dass den Mitgliedstaaten durch die geltende Richtlinie über die Aufnahmebedingungen viele Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt und ihre Bestimmungen zweifelhaft ausgelegt werden.⁹ Die Inhaftierung von Kindern und Familien hat im Jahr 2018 in vielen europäischen Ländern zugenommen.¹⁰ Einige Länder, darunter Belgien, haben die Inhaftierung von Kindern und ihren Familien wieder aufgenommen, wenn ein Rückführungsbeschluss vorliegt. Darüber hinaus hat sich die Prüfung internationaler Schutzansprüche in der Inhaftierung auf die Verfahrensrechte in Bezug auf die Altersbestimmung von unbegleiteten Kindern, die Dauer und Überprüfung des internationalen Schutzstatus, die Länge der internationalen Schutzverfahren, Reisedokumente, beschleunigte Verfahren und die Ausweitung der Inanspruchnahme und Dauer der Inhaftierung ausgewirkt.¹¹
7. **Nichtabschiebung:** Nicht alle Länder unterlassen es, Dublin-Transfers von schutzbedürftigen Personen, einschließlich Kindern, zurück nach Ungarn, Bulgarien und Griechenland anzuordnen, damit ihre Forderungen dort gehört werden können, trotz der oft völlig unzureichenden Aufnahmebedingungen.¹²
8. **Aufnahmebedingungen** (einschließlich Unterkunft): Die rechtlichen Verpflichtungen nach EU- und Völkerrecht im Zusammenhang mit der Behandlung von Kindern wurden von mehreren Mitgliedstaaten eindeutig nicht erfüllt, sodass sowohl unbegleitete Kinder als auch Kinder mit ihren Familien regelmäßig in verwahten und erbärmlichen Verhältnissen leben.

4 Ebd.

⁵ Die Dauer der Asylverfahren in Europa, Oktober 2016, verfügbar unter <https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2016/10/AIDA-Brief-DurationProcedures.pdf>

⁶ AIDA, Das Konzept der Verwundbarkeit in europäischen Asylverfahren, September 2017, verfügbar unter: <http://bit.ly/2f9gOmN>

⁷ AIDA, Grenzen der Freiheit - Asyl und De-facto-Haft in Europa, April 2018 <https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/shadow-reports/boundariesliberty.pdf>

⁸ AIDA-Webseite: <https://www.asylumineurope.org/>

⁹ ECRE Kurzdossier, Freiheitsrechte - Reform des Haft- und Asylrechts, September 2018, verfügbar unter <https://www.ecre.org/policy-note-taking-liberties-detention-and-asylum-law-reform/>, S.3.

¹⁰ AIDA, Steht die Inhaftierung von Asylbewerbern in Europa auf tönernen Füßen? http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/print_pdf/aida-brief_detention-1.pdf

¹¹ AIDA, Grenzen der Freiheit - Asyl und De-facto-Haft in Europa <http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/shadow-reports/boundariesliberty.pdf>

¹² ECRE, das „Dublin-System“ in der ersten Jahreshälfte 2018, Eckdaten aus ausgewählten europäischen Ländern http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/aida_2018halfupdate_dublin.pdf, Oktober 2018, verfügbar unter http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/aida_2018halfupdate_dublin.pdf

9. **Bildung:** In mehreren Ländern bestehen nach wie vor Lücken in den Bildungssystemen, insbesondere aufgrund mangelnder nationaler Finanzierung oder Investitionen durch entsprechende EU-Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

III. Aktualisierung der CEAS-Reform

Die höhere Anzahl von ankommenden Personen, die 2015–2016 um Schutz ansuchten, legte die Schwierigkeiten mit dem CEAS offen. Um Lücken in der Funktionsweise des CEAS zu schließen, hat die Europäische Kommission sieben Legislativvorschläge für Reformen in zwei Paketen vorgelegt, die im Mai und Juli 2016 veröffentlicht wurden.

Das Europäische Parlament hat als Mitgesetzgeber hart daran gearbeitet, seinen Standpunkt zu allen Gesetzgebungsunterlagen im Zusammenhang mit der Reform des EU-Völkerschutzgesetzes zu unterbreiten. Im Europäischen Parlament gibt es unterschiedliche politische Ansichten zu Migration und Asyl, aber der Konsens über die im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (auf Englisch LIBE) angenommenen Berichte zu den Asylvorschlägen stärkt insgesamt den Schutz von Asyl suchenden und Flüchtlingskindern in allen Phasen des Migrationsprozesses. Neben unterstützenden Bestimmungen zum Schutz von Kindern schlägt das Europäische Parlament auch Änderungen an einigen Vorschlägen zur Stärkung des Schutzes der Kinderrechte vor. Obwohl nach wie vor einige wichtige Bedenken in Bezug auf die Rechte des Kindes bestehen, hat das EP eindeutig einen positiven Einfluss auf die Verhandlungen ausgeübt.

Die Fortschritte bei den Verhandlungen im Laufe der letzten zwei Jahre waren in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich. Die endgültige Annahme der verschiedenen Vorschläge bleibt unklar. Der Status quo zum Zeitpunkt der Erstellung stellt sich wie folgt dar:

- Eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat über drei der Vorschläge (Qualifikationsrichtlinie, Aufnahmebedingungen und Wiederansiedlungsrahmen für die Union) wurde kürzlich vom Europäischen Rat in Frage gestellt, und die Annahme der Vorschläge ohne eine weitere Verhandlungsrunde erscheint derzeit unwahrscheinlich.
- Obwohl ein Kompromiss über den Entwurf einer Verordnung der EU-Asylagentur (EU AA) erzielt wurde, muss dieser noch endgültig gebilligt werden, da sich einige Teile des Textes auf andere Gesetzesvorschläge im Paket beziehen und das Verfahren durch einen geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission im September 2018 weiter verkompliziert wurde.
- Der Rat der Europäischen Union hat seine Verhandlungsposition zur vorgeschlagenen Reform der Dublin-Verordnung und der Asylverfahrensverordnung noch nicht festgelegt, sodass die Verhandlungen über diese Dokumente zwischen dem EP und dem Rat der Europäischen Union noch nicht begonnen haben.

Im gleichen Zeitraum gab es auch mehrere andere Vorschläge zur Reform des Migrationsgesetzes, an denen das EP als Mitgesetzgeber beteiligt war. Einige davon wurden bereits abgeschlossen, andere sind noch in Bearbeitung. Dazu gehören:

- die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) (2016 angenommen; neuer Vorschlag 2018 veröffentlicht und derzeit in Ausarbeitung),
- die Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückkehr (angenommen),
- der Vorschlag für eine Neufassung der Rückführungsrichtlinie (veröffentlicht 2018 und derzeit in Ausarbeitung),
- die Überarbeitung des Schengener Informationssystems (vom Rat am 19. November 2018 angenommen),
- die Verordnung über Migrations- und Asylstatistiken (veröffentlicht 2018 und derzeit in Ausarbeitung).

Während sich dieser Bericht auf die CEAS-Reform konzentriert, waren diese parallelen Reformen ein wichtiger Bestandteil des politischen und praktischen Kontexts für die CEAS-Verhandlungen, und die Interessenvertretung für die Rechte der Kinder in diesen Maßnahmen sollte auch für die

Interessenvertretung im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament von zentraler Bedeutung sein.

Für den Fall, dass weitere Fortschritte bei den Vorschlägen und bei den damit zusammenhängenden Diskussionen über die Richtlinien oder die AMIF-Finanzierung erzielt werden, sollte das EP auf eine weitere Verbesserung der Bestimmungen hinarbeiten, um die uneingeschränkte Einhaltung der Verpflichtungen aus dem internationalen Menschenrechtsgesetzgebung sowie insbesondere der EU-Charta der Grundrechte sicherzustellen:

- Verbesserungen der Dublin-Verordnung für Kinder;
- Verbesserung des Vormundschaftssystems und -verfahrens in der gesamten EU;
- Verbesserung der Prozesse im Zusammenhang mit der Altersbestimmung unter Bezugnahme auf ein ganzheitliches, multidisziplinäres, nicht-invasives Verfahren zur Altersbestimmung des Kindes, das nur als letztes Mittel eingesetzt werden kann, und mit Garantien, einschließlich einer Vermutung der Kindheit während des Prozesses und bei Zweifeln an dem Ergebnis sowie einem Anrecht auf Berufung.
- Verbesserung der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Reaktion auf besondere Bedürfnisse;
- Verbesserung der Verfahren zur Ermittlung des internationalen Schutzbedarfs, insbesondere durch Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung des Grundsatzes des Wohlbefindens;
- Verbot der Inhaftierung von Kindern ohne Ausnahme;
- Beseitigung von Verfahrenssanktionen und Ausschluss von den Aufnahmebedingungen zur Behebung von Sekundärbewegungen;
- Konzentration auf das gesetzliche Recht und den praktischen Zugang zur Bildung, der allen Kindern unabhängig vom Status gewährt werden soll;
- Sicherstellung, dass die Erhebung, Verwendung und Speicherung von Kinderdaten den höchsten Datenschutz- und Kinderschutzstandards entsprechen, auch durch ein Bestimmung, dass bei der Erhebung ihrer biometrischen Daten keine Zwangsmaßnahmen gegen Kinder ergriffen werden dürfen.

Insgesamt erscheint es derzeit unwahrscheinlich, dass irgendeiner der CEAS-Vorschläge in der laufenden Legislaturperiode dieses Parlaments angenommen wird.

IV. Interessenvertretung bei den Wahlen des Europäischen Parlaments im Mai 2019

A. Was können zivilgesellschaftliche Organisationen im Vorfeld der Europawahlen im Mai 2019 tun?

Organisationen, die sich für die Förderung der Kinderrechte einsetzen und an der Vorbereitung der Wahlen zum Europäischen Parlament interessiert sind, können eine Reihe von verschiedenen Optionen in Betracht ziehen:

1. Treffen mit den kandidierenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments, einschließlich der Spitzenkandidaten;

Treffen mit den kandidierenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments sind ein wirksames Mittel, um Unterstützung oder Bedenken über die Positionierung ihrer Partei in der Asyl- und Migrationspolitik und den Rechten der Kinder zu vermitteln. Es wird auch deutlich gemacht, dass die Wähler von ihnen erwarten, dass sie eine rechtsbasierte Position einnehmen, auch bei der Förderung der Rechte aller Kinder in der Migration. Mehrere Parteien haben Spitzenkandidaten für den Vorsitz der Europäischen Kommission ernannt. Diese kandidierenden Mitglieder des Europäischen Parlaments können eine besonders nützliche Zielgruppe sein.

2. Durchführung von Sensibilisierungskampagnen zur Mobilisierung der WählerInnen

Der vielversprechendste Weg, um einen weiteren Rechtsruck im nächsten EP zu verhindern, besteht darin, fortschrittliche Wähler zu mobilisieren, darunter Unterstützer von Organisationen, die sich mit den Rechten von Kindern, Asyl und Migration befassen, um bei den Wahlen mitzustimmen. Dies ist besonders in den Fällen wichtig, in denen die Wahlen zum Europäischen Parlament nicht zeitgleich mit nationalen Wahlen stattfinden oder wenn sich potenzielle Wähler für die Teilnahme an den Wahlen registrieren müssen.

B. Welche potenziellen Interessenvertretungen und Wahlkampfaufrufe gibt es im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament in Bezug auf die Rechte von Kindern in der Migration?

Im Vorfeld der EP-Wahlen könnten Organisationen, die sich an Interessenvertretung und Kampagnen beteiligen möchten, die kandidierenden Mitglieder des Europäischen Parlaments bitten, sich Folgendem zu verpflichten:

1. Die EU-Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn es um die Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften für Kinder geht, so dass der Grundsatz des Kindeswohls in allen Rechtsvorschriften uneingeschränkt gilt und durch spezifische Verfahren und Garantien für Kinder in der Migration umgesetzt wird.
2. Der Entwicklung von Richtlinien, die die Rechte aller Kinder in der Migration gewährleisten, unabhängig von ihrem Status, dem Status ihrer Eltern oder primären Betreuer und ohne Diskriminierung.
3. Die Unterstützung der Empfehlungen der [Lost in Migration Conference](#), die im April 2019 angenommen werden soll und auf [Schlüsselthemenbereichen](#) basiert, die von der Koalition der NGOs, die an Kindern in der Migration arbeiten (Initiative für Kinder in der Migration) identifiziert wurden. Es wird eine Online-Kampagne gestartet, um die Empfehlungen den kandidierenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments bekannt zu machen.
4. Bei jeder anstehenden Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften zu Migration und Asyl, einschließlich des CEAS-Rahmens und der entsprechenden Gesetzesvorschläge, auf höchste Standards für den Schutz aller Flüchtlings- und Migrantenkinder hinzuwirken.
5. Sich der Unterstützung des Kinderrechtsmanifests zu verpflichten¹³ und ein Vertreter der Kinderrechte in ihrer Tätigkeit im Europäischen Parlament zu sein.
6. Auf die Wiedereinsetzung der Intergruppe für Kinderrechte des Europäischen Parlaments hinzuwirken und diesem Zweck Zeit und Unterstützung zu widmen.
7. Eine Haushaltskontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel im Einklang mit dem Wohl des Kindes verwendet werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.¹⁴

Für weitere Details ist die [Vision zur Erfüllung der Rechte von Kindern in der Migration](#) eine nützliche Referenz.

C. Was kann nach den Wahlen zum Europäischen Parlament getan werden?

Nachfolgend sind mögliche Maßnahmen aufgeführt, die von Organisationen auf nationaler oder europäischer Ebene nach den Wahlen zum Europäischen Parlament ergriffen werden können:

1. Identifizierung von Personen, die sich für die Rechte des Kindes im neuen Europäischen Parlament einsetzen
2. Kontaktaufnahme mit neu gewählten und/oder wiederkehrenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die eine positive Erfolgsbilanz in Bezug auf die Rechte des Kindes und die Migration aufweisen

¹³ <http://www.childrightsmanifesto.eu/the-champions>

¹⁴ 8 Möglichkeiten, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu einem Instrument für den Schutz und die Integration von Kindern in der Migration zu machen, verfügbar unter http://picum.org/wp-content/uploads/2018/04/MultiannualFinancialFramework_Statement.pdf

3. Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Informationen zu Themen im Zusammenhang mit den Rechten von Kindern, um jene Mitglieder des Europäischen Parlaments zu unterstützen, die eine stärkere Rolle in dieser Angelegenheit spielen
4. Ermutigung der unterstützenden Mitglieder des Europäischen Parlaments, Mitglied in spezifischen Ausschüssen (z. B. LIBE) zu werden und Vertreter der Kinderrechte in ihrer parlamentarischen Tätigkeit zu werden

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

Liste der Veröffentlichungen des ECRE, auch zu CEAS: <https://www.ecre.org/ecre-publications/>

Die Kampagne „Your Vote Our Future“: <https://www.ecre.org/campaign/>

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgte in Zusammenarbeit mit



**Missing
Children
Europe**



Terre des Hommes
International Federation



ecre
European Council
on Refugees and Exiles

und der finanziellen Unterstützung von

